**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 60 (1987)

Artikel: Der Solothurner Bankkrach und die Verfassungsrevision von 1887

Autor: Angst, Markus

**Kapitel:** 9: Siebers Nachfolger wird gesucht **DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-324983

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 9. Siebers Nachfolger wird gesucht

Zu den weiteren direkten Folgen des Bankkrachs gehört die (gescheiterte) Suche nach einem Nachfolger für den inhaftierten Regierungsrat Jakob Sieber. Am 1. Juni 1887 stand das Traktandum «Neuwahl eines Regierungsrathes» auf dem Tagesprogramm des Kantonsrates. Entgegen einem Antrag Obrecht, diese Wahl «mit Rücksicht auf die bereits angestrebte Verminderung der Zahl der Beamten»<sup>632</sup> zu verschieben, folgte der Kantonsrat der Ansicht von Regierungsrat Oskar Munzinger, es sei, gestützt auf Artikel 44 der Verfassung («Die Wiederbesetzung einer erledigten Stelle im Regierungsrathe geschieht in der nächsten Versammlung des Kantonsrathes.»), die Wahl sogleich vorzunehmen – zumal «gerade der Chef des Finanzdepartements fehlt»<sup>633</sup> (Munzinger).

Dabei machten die Liberalen mit ihrem Ansinnen, die Opposition in den politischen Entscheidungsprozess zu integrieren, erstmals Ernst. Als neuer Regierungsrat wurde nämlich mit 63 Stimmen (von 76 Stimmenden) der Konservative Fridolin Roth, Amtsschreiber in Breitenbach, gewählt.<sup>634</sup> Doch die Liberalen hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Mit Schreiben vom 15. Juni 1887 an den Kantonsrat meldete Roth seinen Verzicht auf das Amt an: «Spreche dem ehrenden Kantonsrath für die ehrenvolle Wahl zum Regierungsrathe meinen verbindlichsten Dank aus. - Bei diesem Anlasse muss ich jedoch Ihnen anzeigen, dass die Wahl durch verschiedene Verumständungen genöthigt, nicht annehmen kann, wovon Sie gefälligst Kenntnis nehmen wollen.»635 Tags darauf doppelte Roth in einem Brief an Landammann Affolter nach: «Bringe Ihnen zur Kenntiss, dass leider Ihrer freundlichen Einladung vom 15. diess keine Folge leisten kann, indem ich durch verschiedene Verumständungen genöthigt bin, die Stelle als Reg. Rath nicht annehmen zu können. Habe diesen meinen diessbezüglichen Entschluss bereits dem (...) Präsidenten des Kantonsrathes zu Handen dieser Behörde mitgetheilt.»<sup>636</sup>

Interessant, wie gering das Interesse für dieses Intermezzo im Pressewald war. Roths Wahl zum Regierungsrat wurde beispielsweise im «Solothurner Anzeiger» mit einer einzigen Zeile zwischen der Meldung von der Wahl Lutz'/Scherers als Experten<sup>637</sup> und derjenigen

<sup>&</sup>lt;sup>632</sup> KRV 1887, S. 89.
<sup>633</sup> ebd.
<sup>634</sup> KRV 1887, S. 88.
<sup>635</sup> RRA 1887, Kantonsrath, Nr. 60.
<sup>636</sup> ebd. (vgl. auch KRV 1887, S. 93).
<sup>637</sup> vgl. S. 98.

zweier Bankrevisoren erwähnt,<sup>638</sup> und auch von Roths Verzicht war nur eine kleine Notiz zu finden.<sup>639</sup>

Roths Absage hatte zur Folge, dass das Thema Regierungsratswahl bei der nächsten Kantonsratssitzung vom 12. August erneut zur Debatte stand. Doch diesmal war man sich im liberalen Lager nicht mehr so einig wie sechs Wochen zuvor. Regierungsrat Oskar Munzinger stellte nämlich den Antrag, die Wahl zu diesem Zeitpunkt nicht vorzunehmen, weil erstens «schwerlich ein Vertreter der Opposition eine auf ihn fallende Wahl annehmen wird»640 und zweitens «dadurch, dass wir die Wahl des Herrn Roth vorgenommen haben, der Verfassungsbestimmung Genüge geleistet haben.»<sup>641</sup> Albrecht Emch beantragte jedoch Vornahme der Wahl - mit dem unmissverständlichen Zusatz: «Wenn sich kein Oppositioneller wählen lassen will, so sollen wir eben einen Liberalen wählen.»642 Darauf änderte Munzinger seine Meinung («Sobald man mir Kandidaten nennt, von denen sich Annahme der Wahl erwarten lässt, bin ich mit meinem Latein zu Ende und glaube, dass wir in diesem Falle gehalten seien, die Wahl vorzunehmen. Nur so lange liegt in der Nichtvornahme der Wahl keine Verfassungsverletzung als man die sichere Ansicht hat, dass jeder Gewählte sofort ablehnen wird. Sobald aber ein oppositioneller Kandidat mit den nöthigen Qualifikationen in Aussicht steht, ist es Pflicht für uns, ihn zu wählen.»<sup>643</sup>), und er beantragte ebenfalls, die Wahl vorzunehmen.<sup>644</sup>

Bei 72 Stimmenden wurde schliesslich der aus Lohn stammende kantonale Oberförster Rudolf Stuber mit 62 Stimmen zum neuen Regierungsrat gewählt. Doch auch diesmal hatten die Liberalen Pech: Nachdem er sich eine zehntägige Bedenkfrist erbeten hatte,<sup>645</sup> gab auch Stuber seinen Verzicht auf das Amt bekannt.<sup>646</sup>

Im Gegensatz zum «Fall Roth» war der Verzicht Stubers von grossen Nebentönen in der Presse begleitet. Die liberalen Blätter warfen der Opposition vor, sie hätten Stuber an der Übernahme des Mandats gehindert. Nachdem das «Oltner Tagblatt» bereits vier Tage nach der Wahl Stubers eine derartige Anspielung gemacht hatte («Eine oppositionelle Versammlung, welche Freitag abends im Hirschen stattfand, soll auch den Beschluss gefasst haben, ein Oppositioneller dürfe eine

```
638 SA Nr. 67, 4. 6. 1887.
639 SA Nr. 74, 21.6.1887.
640 KRV 1887, S. 100.
641 ebd.
642 ebd.
643 KRV 1887, S. 101.
644 KRV 1887, S. 104.
645 vgl. ST Nr. 198, 21.8.1887.
646 vgl. SA Nr. 101, 23.8.1887.
```

derartige Wahl nicht annehmen. Sollte es sich mit diesem Beschlusse seine Richtigkeit haben, so würde es von dem demokratischen Begriffe der Opposition ein höchst seltsames Zeichen geben. [...] Zieht der Gewählte nur das Wort des Landes und seine Stellung zu dessen Interessen zu Rathe, so wird ihm die Frage der Annahme kaum zweifelhaft sein können.»647), wurde das «Oltner Wochenblatt» nach Stubers Entscheid konkreter: «Hr. Stuber hatte mehreren liberalen Mitgliedern des Kantonsrathes die Zusicherung gegeben, dass er die Wahl annehmen werde, wenn betreff der Departementszutheilung seinen Wünschen entsprochen werde. Diess wurde gethan und trotzdem hat schliesslich Hr. Stuber nach langem Schwanken und Wanken abgelehnt, durch die übermüthigen Matadoren der Opposition gezwungen!»648 Der konservative «Solothurner Anzeiger» wies diese Vorwürfe jedoch zurück: «Wahrheit ist vielmehr, dass die Leiter der Opposition, solche, die fest entschlossen waren, keine derartige Wahl anzunehmen, mit aller Entschiedenheit ersucht haben, die Wahl anzunehmen und dem Lande, dessen Kredit so tief untergraben ist, diesen Dienst zu erweisen. (...) Herr Stuber weiss so gut wie wir, dass gegenwärtig das Rumpfministerium die nöthigen Geschäfte wohl besorgen kann, da jede Grundlage mangelt. (...) Die Wohlfahrt des Landes erfordert drum gegenwärtig nicht den Eintritt eines neuen Mitgliedes in die Regierung, sondern möglichste Beschleunigung in der Reorganisation des ganzen Staatshaushaltes und der Beamten.»<sup>649</sup>

Ist schon diese Stellungnahme betreffs Annahme eines Regierungsratssitzes durch die Opposition recht widersprüchlich (einerseits will man Stuber «mit aller Entschiedenheit» ersucht haben, die Wahl anzunehmen – andererseits hielt man den Einzug eines neuen Regierungsrates gar nicht für dringlich), so hatte das (ebenfalls oppositionelle) «Neue Solothurner-Blatt» noch vor Stubers Verzicht den Tarif der Konservativen bekanntgegeben: «Das Manöver ist so plump, ja noch plumper als bei der Wahl des Hrn. Amtsschreiber Roth. Damals galt es, im Schwarzbubenland gutes Wetter zu machen, heute, da die Opposition in fertiger Stellung dasteht, kommt das System mit dem tölpelhaften Versuch, durch Zugeständnisse die feindliche Schlachtordnung zu sprengen. Nein, ihr Herren, die Regierungsräthe wollen wir nicht mehr von Euch geschenkt, wir nehmen sie uns selber!» 650

<sup>647</sup> OT Nr. 191, 16.8.1887.

<sup>&</sup>lt;sup>648</sup> OW Nr. 70, 31.8.1887 (Bereits am 24. August 1887 hatte das «Oltner Wochenblatt» gemeldet, *Stuber* habe «auf Drängen gewisser oppositioneller Machthaber» verzichtet.).

<sup>649</sup> SA Nr. 101, 23.8.1887.

<sup>650</sup> NSB Nr. 13, 21.8.1887.

Zu diesem letzten Satz bemerkte das «Oltner Tagblatt»: «Dass du es also weisst, Volk des Kantons Solothurn, was du zu thun hast: Maul halten und den Herren geben, was sie verlangen, denn sonst nehmen sie es selbst! Das ist die neue demokratische Ordnung im Lande!»<sup>651</sup> Dieselbe Zeitung doppelte am Tage darauf nach: «Die Opposition hat diesen Ruf nicht verstanden. Sie hat damit gezeigt, dass es ihr weder um Prüfung, noch um Beseitigung angeblicher Übelstände zu thun ist, sondern um die Erhebung von Beschuldigungen. Sie hat damit vor Allem gezeigt, wie sie die Worte Versöhnung und Zusammenwirken der verschiedenen Parteien zur Förderung des Gesamtinteresses versteht.»<sup>652</sup>

Die Neuwahl eines Regierungsrates erlebte damit ein ähnliches Fiasko wie die Ergänzungswahlen zur Bankkommission. Nach Schuldigen für dieses wiederum sehr peinliche Prozedere zu suchen, wäre wohl verfehlt. So verständlich das – vielleicht etwas naive – Ansinnen der Liberalen war, mit der Machtbeteiligung der Konservativen wirklich Ernst zu machen, so verständlich war auch die refüsierende Haltung der Opposition, die in dieser bisher kritischsten Phase des Solothurner Freisinns die Chance zu einem Machtwechsel sah und sich nicht dem Vorwurf der Käuflichkeit oder Integration in das «System», wie es von oppositioneller Seite immer leicht hässlich genannt wurde, aussetzen wollte.

So oder so: Nach Stubers Verzicht blieb der Regierungsrat bis zur Verfassungsrevision als Viererkollegium bestehen und wurde erst danach wieder auf fünf Mitglieder ergänzt.<sup>653</sup>

# 10. Die Wahl zum Verfassungsrat

Man muss die Haltung der Opposition im «Fall Stuber» auch im Zusammenhang mit dem inzwischen gewählten Verfassungsrat sehen. Denn in der Wahl<sup>654</sup> dazu hatte die Opposition einen überraschenden Erfolg errungen, womit ihr Selbstvertrauen natürlich enorm gestärkt wurde. Doch wie war es zu diesem Erfolg der Oppositionsparteien in der Verfassungsratswahl gekommen?

<sup>651</sup> OT Nr. 198, 24.8.1887.

<sup>652</sup> OT Nr. 199, 25.8.1887.

<sup>653</sup> vgl. S. 177/178.

<sup>654</sup> Diese war möglich geworden, nachdem sich erst der Kantonsrat und danach auch der Souverän mit dem eklatanten Stimmenverhältnis von 10505 Ja gegen 696 Nein für eine Totalrevision der Verfassung ausgesprochen hatten (Amts-Blatt 1887, S. 19).